

BIBLIOTHEKSORDNUNG

Allgemeines

- Die vorliegende Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung und gilt für alle Schulangehörigen gleichermaßen.
- Die Bibliothek ist als Schüler- und Lehrerbibliothek eingerichtet. Sie ist eine Freihandbibliothek und das Lern- und Informationszentrum der Schule, in dem sämtliche Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, DVD etc.) benutzt und ausgeliehen werden können.
- Die Entlehnung und Rückgabe der Medien werden durch den Bibliothekar durchgeführt. Er steht auch für Beratung, z.B. für Literaturrecherche, zur Verfügung.
- Die Medien können von allen Schulangehörigen kostenlos entliehen werden.
- Der PC in der Bibliothek steht während der Öffnungszeiten nur Lehrpersonen zur Verfügung.

Öffnungszeiten

- Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür, im Konferenzzimmer und Veröffentlichung auf der Schul-Homepage bekannt gemacht.
- Jede Klasse erhält über ihren Klassenvorstand ein Informationsblatt zu den aktuellen Öffnungszeiten.
- Bedingt durch Schul- oder Fortbildungsveranstaltungen (oder krankheitsbedingt) können Öffnungszeiten auch entfallen. Dies gibt der Bibliothekar zeitgerecht mittels Aushang an der Bibliothekstür bekannt.

Ausleihe und Verleihbedingungen

- Entlehnungen sind für Schüler grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten möglich (notwendige Angaben: Name, Buchnummer, Datum der Entlehnung). Die Rückgabe erfolgt ausschließlich beim Schulbibliothekar.
- Jeder Benutzer kann mehrere Medien gleichzeitig entleihen. Entlehnte Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. In jedem Fall ist der Entleiher für die ordnungsgemäße Behandlung und Rückgabe der entliehenen Medien selbst verantwortlich. Eine Verleihfrist ist nicht vorgesehen, Medien müssen aber mit Ablauf des jeweiligen Halbjahres zurückgegeben werden. Bereits entlehnte Medien können reserviert werden.

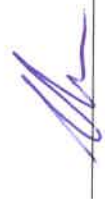
- Wer Medien nicht zeitgerecht zurückgibt oder sonstige grobe oder/und dauernde Verstöße gegen die Bibliotheksordnung begeht, wird als Leser gesperrt und ist damit zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen.
- Eine Entlehnung während der Sommerferien ist grundsätzlich möglich, allerdings nur nach Absprache mit dem Schulbibliothekar.

Schadenersatz/Verlust

- Sämtliche Medien sind sorgfältig zu behandeln, d.h. Vervielfältigungen aus Büchern sind von der Bibliothek her gestattet, jedoch haftet der Benutzer für alle Folgen, die sich aus der Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.
- Der Zeitwert beschädigter oder verlorengegangener Bücher ist nach Absprache mit dem Bibliothekar zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in Büchern sind völlig untersagt und gelten als Schäden. Das Buch ist gegebenenfalls zu ersetzen.
- **Wer entlehnte Bücher bis Schulschluss nicht zurückbringt oder ersetzt, erhält das Jahres- bzw. Abschluszeugnis erst nach Rückgabe oder Ersatz der ausgeliehenen Medien.**

Verhalten in der Bibliothek

- Der Aufenthalt und das Arbeiten in der Bibliothek ist für Schüler nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Räumlichkeiten für Gruppen- oder Projektarbeiten, für die die Ressourcen der Bibliothek benötigt werden, benützt werden.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Taschen, Schirme und Überbekleidung (Mäntel, Jacken u.Ä.) sind beim Bibliothekseingang abzulegen.
- Jeder Bibliotheksbenutzer erkennt mit der Benützung der Bibliothek diese Ordnung an.



Der Schulbibliothekar

Mag. Dr. Johann Hutter